Vorbemerkungen:

Seit 2015 übernimmt das Land NRW die Finanzierung von Bildungs- und Teilhabeberaterinnen und –beratern, nachdem der Bund die Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes eingestellt hatte. Im letzten Förderzeitraum 2019/2020 nahmen 13 kreisangehörige Städte und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises an dem Förderprojekt teil.
Drei weitere Kommunen haben ihr Interesse an der Teilnahme am Förderprojekt signalisiert. Andere Teilnehmer haben mitgeteilt, dass sie die Stundenzahl der Schulsozialarbeitenden aufstocken möchten, bzw. mehr Personal eingestellt werden soll.
Die Fördermittel reichten ab dem Förderjahr 2021 erstmalig nicht aus, um alle angekündigten Bedarfe zu decken. Schon im laufenden Förderzeitraum in 2020 konnten keine Zusagen zu beantragten Stundenerhöhungen erteilt werden.

Lange war nicht geklärt, ob das Förderprojekt überhaupt ab 2021 weitergeführt wird. Erst am 27.08.2020 erfolgte die Zusage des Landes NRW, dass das Förderprogramm bis Ende 2021 durch den Landeshaushalt gesichert ist. Für das Jahr 2021 wurden Fördermittel in unveränderter Höhe zu den vorherigen Jahren zugesagt.

Gleichzeitig erfolgte die grundlegende Ankündigung, dass die sogenannte BuT-Schulsozialarbeit dauerhaft über Landesmittel finanziert werden soll. Da das Land NRW nicht nur über das oben genannte Förderprojekt Schulsozialarbeitende finanziert, ist beabsichtigt, den Bereich „Schulsozialarbeit“ ab dem Jahr 2022 völlig neu zu strukturieren. An der Konzeption für die zukünftigen Aufgaben und Zuständigkeiten bei der Schulsozialarbeit arbeitet das Land NRW aktuell mit den Beteiligten in Schule, Schulaufsicht, Kommunen und Fachverbänden.

Bislang wurden noch keine Auskünfte über die Höhe der zu erwartenden Fördermittel ab 2022 erteilt.

Erläuterungen:

Für das Jahr 2021 wurde gemeinsam mit den Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten aller kreisangehörigen Kommunen entschieden, dass die Fördermittel in unveränderter Höhe an die bereits teilnehmenden Kommunen fließen sollen. Dies gewährt den teilweise seit Jahren immer wieder befristet eingestellten Schulsozialarbeitenden, den Schulen und den Kommunen Planungssicherheit, sowie den neu dazu stoßenden Städten und Gemeinden einen ausreichenden Zeitraum, um sich auf die Teilnahme am Förderprojekt konzeptionell vorzubereiten. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass es schwierig ist geeignetes Personal zu finden, welches bereit ist befristet oder in Teilzeit zu arbeiten. Teilweise konnten die in den

Förderrichtlinien vorgegebenen Qualifikationserfordernisse von den Bewerbern nicht erfüllt werden.

Für den Zeitraum ab 2022 kann zum jetzigen Zeitpunkt keine zuverlässige Berechnung der zusätzlich benötigten Fördermittel erfolgen, da die Landesregierung NRW noch keine Auskunft über die Höhe der zu erwartenden Fördermittel getroffen hat.

Um Beratung wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 04.03.2021

Im Auftrag

(Schmitz)